

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunde 2018 der 2. Wasserballliga Süd

1.

Für die Austragung der Spiele der 2. Wasserballliga Süd gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Der Sieger der 2. Wasserballliga Süd ist Süddeutscher Meister. Hierfür haben sich folgende Mannschaften qualifiziert und ihre Teilnahme erklärt.

WSV Vorwärts Ludwigshafen	SV Cannstatt	SG Stadtwerke München
1. Frankfurter Schwimmclub	SV Bietigheim	VfB Friedberg
1. BSC Pforzheim	SCW Fulda	SGW Leimen/Mannheim
SV Weiden	SV Würzburg 05	PSV Stuttgart

Die Spielrunde 2018 wird in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. Die Spielrunde muss bis zum 01.07.2018 abgeschlossen sein.

2.

Die 2. Wasserballliga Süd ist eine Liga mit 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste nach Abschluss der Spielrunde ist Süddeutscher Meister und wird zum Aufstiegsturnier zur DWL gemeldet. Kommt dieser Verein der Verpflichtung nicht nach, wird eine Ordnungsgebühr i.H.v. 1000,00 € fällig und der Tabellenzweite wird zum Aufstiegsturnier zur DWL gemeldet. Kommt dieser Verein der Verpflichtung ebenfalls nicht nach, wird eine Ordnungsgebühr i.H.v. 500,00 € fällig. Verzichtet auch dieser Verein vor Beginn des Aufstiegsturniers auf die Teilnahme, so kann diese durch die in der Abschlusstabelle der 2. Wasserballliga Süd nächstplatzierte Mannschaft usw. ersetzt werden.

Die Auf- und Abstiegsregelung, sowie die Durchführung eines Aufstiegs-/Relegationsturniers zur 2. Liga Süd 2019 ist abhängig von den Auf- und Absteigern in die DWL und den Meldungen der Landesverbände.

Folgende Konstellationen sind hierbei möglich und werden verbindlich festgelegt:

Absteiger aus DWL	2	2	2	2	2	2
Aufsteiger in DWL	0	0	0	-1	-1	-1
Meldungen aus LSV	0	1	2 od. mehrere	0	1	2 od. mehrere
Direktabsteiger in OL	-2	-2	-2	-1	-2	-2
Teilnehmer an Relegation	0	-1	-1	0	0	-1
Aufstiegs-Relegationsturnier	nein	ja	ja	nein	nein	ja

Absteiger aus DWL	1	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger in DWL	0	0	0	-1	-1	-1	-1
Meldungen aus LSV	0	1	2 od. mehrere	0	1	2	3 od. mehrere
Direktabsteiger in OL	-1	-2	-2	0	-1	-2	-2
Teilnehmer an Relegation	0	0	-1	0	0	0	-1
Aufstiegs-Relegationsturnier	nein	nein	ja	nein	nein	ja	ja

Absteiger aus DWL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufsteiger in DWL	0	0	0	0	-1	-1	-1	-1	-1
Meldungen aus LSV	0	1	2	3 od. mehrere	0	1	2	3	4 od. mehrere
Direktabsteiger in OL	0	-1	-2	-2	0	0	-1	-2	-2
Teilnehmer an Relegation	0	0	0	-1	0	0	0	0	-1
Aufstiegs-Relegationsturnier	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja

Je nach einer der oben dargestellten Situation kann der Letzte und der Vorletzte der Abschlusstabelle als Absteiger feststehen und der Drittletzte der Abschlusstabelle in die Relegation mit den gemeldeten Oberligisten gemeldet werden. Die durch die Auf- und Abstiegsregelung für die DWL und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd 2019 zu belegenden Plätze werden durch die besten Mannschaften des Aufstiegsturniers belegt, so dass wieder ein Zwölferfeld besteht. Der Termin für das Aufstiegsturnier ist vom 13. bis 15.07.2018.

Zum Aufstieg zur 2. Wasserballliga Süd 2019 kann jeder Landesverband, sofern eine Spielrunde ausgeschrieben wurde, folgende Anzahl von Mannschaften melden:

Baden-Württemberg:	2 Vertreter
Bayern:	2 Vertreter
Südwest-Saar-Rheinland:	2 Vertreter
Hessen:	2 Vertreter

Wenn mehrere Landesverbände eine gemeinsame Runde spielen, kann nur eine Meldung für diese Runde erfolgen.

Meldeschluss ist der 06.07.2018.

3.

Der Rundenleiter und Disziplinarberechtigter ist

Ralf Müller
Am Stollenlau 6, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
Mobil: 0170 / 9063120
ralf.mueller.privatmail@t-online.de

4.

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und in der Anlage für die Hin- und Rückrunde beigefügt. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Auf § 320 WB wird hingewiesen. Der Spielplan wird auch im Internet veröffentlicht und gilt dort als verbindlich. Die Adresse der Homepage, auf welcher der Spielplan verbindlich veröffentlicht ist lautet: www.waba-bw.de.

5.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände verantwortlich. Es sollen 5 Spielbälle der gleichen Marke verwendet werden.

Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler, Offizielle einschl. Trainer bereitzustellen.

6.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter.

7.

In der 2. Wasserballliga Süd amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des SSV eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Auf die Kampfgerichtordnung des DSV wird verwiesen. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i.H.v. 50,00 € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als 30-sek.-Zeitnehmer zu fungieren, sofern es sich um einen geprüften Kampfrichter handelt.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel teilnehmenden Vereine.

8.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen. Der Ausrichter ist ebenfalls verpflichtet, für den Transfer (zwischen Bad und Bahnhof/Flughafen) der Schiedsrichter zu sorgen, die nicht mit dem PKW, sondern mit der Bahn oder Flugzeug anreisen.

Die Kosten der Meisterschaft werden über die Ausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die unten aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Die 1. Rate in Höhe von 1600,00 € ist bis 02.11.2017 an die Ausgleichskasse einzuzahlen. Die 2. Rate in Höhe von 1600,00 € ist bis 01.02.2018 fällig. **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE81 6005 0101 7477 0225 35 BIC/SWIFT-Adresse: SOLADEST Vermerk: Wasserball 2. Wasserballliga Süd.** Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden 30,00 € als Verzugsgebühr fällig. Wenn Meldegelder, Beträge zur Zahlungen der Schiedsrichterausgleichskasse, Ordnungsmaßnahmen, Verzugsgebühren etc. nicht auf die genannten Konten überwiesen werden, wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 € zweckgebunden erhoben, dies gilt auch für Fehlüberweisungen.

9.

Das Meldegeld für die 2. Wasserballliga Süd beträgt 200,00 €. Der Betrag ist bis zum 02.11.2017 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE81 6005 0101 7477 0225 35 BIC/SWIFT-Adresse: SOLADEST, mit dem Vermerk „Meldegeld 2. Wasserballliga Süd + Vereinsname“** zu überweisen.

Die qualifizierten Mannschaften und die über die Landesschwimmverbände zur Meisterschaftsrunde der 2. Wasserballliga Süd gemeldeten Mannschaften, müssen bis zum 23.09.2017 ihre Teilnahme zusagen. Vereine, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, zahlen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von 1000,00 €.

10.

Der Beitrag für die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter für die 2. Wasserballliga Süd beträgt 50,00 €. Der Betrag ist bis zum 02.11.2017 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, IBAN: DE81 6005 0101 7477 0225 35 BIC/SWIFT-Adresse: SOLADEST, mit dem Vermerk „Aus- und Fortbildung 2. Wasserballliga Süd + Vereinsname“** zu überweisen.

11.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter soll 10 Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

12.

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende per Kurznachricht dem Rundenleiter mitgeteilt werden und das Protokoll über die Zugangsberechtigung des Vereins bis spätestens 24 Stunden nach Spielende eingegeben werden, ansonsten wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Vom DSV wurde ein Ansprechpartner für die Vereine zum Online-Protokoll benannt. Thomas Ebell aus Chemnitz wird als Bindeglied zwischen Vereinen und dem Programmierer (DSV) ab sofort mit Rat und Tat den Vereinen zur Seite stehen. Sollte es irgendwelche Fragen geben können die Vereine direkt mit Thomas über die E-Mail Adresse thomas.ebell@schwimmclub-chemnitz.de in Verbindung treten.

Gemäß des Beschlusses des DSV-FA-Wasserball vom 14.10.2017 ist der Nachweis des Startrechtes durch das Online-System des DSV (Online-Protokoll) oder wenn dies nicht möglich ist, durch einen vom Verein mit Stempel und Unterschrift bestätigtem Ausdruck aus dem Lizenzportal des DSV zu erbringen. Alternativ kann auch die beigefügte Teilnehmerliste als Nachweis zum Protokolleintrag vorgelegt werden. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so ist nach § 20 WB-AT zu verfahren. Der Nachweis muss dann binnen drei Kalendertagen nach dem Spielende dem Rundenleiter erbracht werden.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Das Original ist zusammen mit den Teilnehmerlisten, sofern kein Online-Protokoll geführt wird von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

13.

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB.

Ist einem Spieler, Trainer oder Betreuer nach § 308 Abs. 7 WB, 345 Abs. 2 WB, § 8 Abs. 1 bis Abs. 3 RO die Teilnahmeberechtigung entzogen, gilt die fehlende Teilnahmeberechtigung für das nächste Spiel der 2. Liga Süd bzw. für die Dauer der Disziplinarmaßnahme oder die Dauer der vorläufigen Sperre.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 02.11.2017 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB nicht vorliegt.

Gemäß § 308 Abs. 4 WB müssen die 9 Stammspieler bis zum 02.11.2017 dem jeweiligen Landeswasserballwart gemeldet werden. Eine Mehrfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 02.11.2017 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Auf Wunsch der Vereine oder aufgrund der Ansetzung durch den Schiedsrichterobmann des SSV können Spielbeobachter nach § 307a WB durch den Schiedsrichterobmann des SSV eingesetzt werden. Wenn ein Verein dies wünscht, ist der Antrag schriftlich beim Schiedsrichterobmann bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Spiel zu stellen. Die Kosten des Spielbeobachters sind vom Verein gemäß den Reisekostenabrechnungen für die Schiedsrichter für die 2. Liga Süd zu tragen.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren.

Beide Mannschaften (egal ob Heim- oder Gastmannschaft) müssen einen weißen Kappensatz bei den Spielen mitführen. Zudem müssen die Kappensätze in 2-facher Ausfertigung mitgeführt werden um Spielverzögerungen bei beschädigten Kappen zu vermeiden.

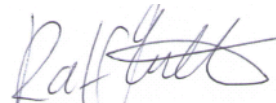
Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Süddeutschen Schwimm-Verbandes.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB eingelegt werden.

Ludwigshafen, 20.11.2017



Gert Buchheit
SSV-Wasserballwart



Ralf Müller
Rundenleiter